

Formen der Berichts- und Rechnungsablage für private Beistandspersonen

A. eB&R erleichterte Berichts- und Rechnungsablage ohne Buchhaltung (ausschliesslich für Angehörige im Sinne von Art. 420 ZGB möglich)

Voraussetzungen:

- In der Regel in einer Institution lebt bzw. mindestens in eine Tagesstruktur (Institution, Tagesbetreuung, oder ähnliches) eingebunden ist;
- Das durch die Beistandsperson verwaltete Vermögen in der Regel weniger als CHF 100'000 beträgt;
- Der Zahlungsverkehr über ein einziges auf die verbeiständete Person lautendes Bankkonto abgewickelt wird.

Rechnungsform:

Es müssen lediglich die detaillierten Bankkonten- und Depotauszüge sämtlicher auf die verbeiständete Person lautenden Konten für die Dauer der gesamten Berichtsperiode (12 oder 24 Monate) eingereicht werden, aus denen die Zahlungsempfänger und Zahlungsabsender ersichtlich sind. Zusätzlich sind alle aktuellen und während der Berichtsperiode ergangenen Verfügungen/Policen der Sozialversicherungen betreffend Renten, Ergänzungsleistungen, EL-Rückerstattungen von Krankheitskosten, Hilflosenentschädigungen, Krankenversicherung usw. einzureichen.

Berichtsform:

- Gemäss Berichtsvorlage;
- Ergänzt mit Standortprotokoll der Institution;
- Lebt die Person in keiner Institution, ist ein ausführlicher Bericht zu verfassen oder die KESB wird einen Termin für ein Gespräch oder einen Besuch ansetzen.

B. B&R ohne doppelte Buchhaltung

Voraussetzungen:

- Verbeiständete Person in der Regel in einer Institution lebt bzw. mindestens in eine Tagesstruktur (Institution, Tagesbetreuung, oder ähnliches) eingebunden ist;
- Die finanziellen Verhältnisse der verbeiständeten Person einfach und übersichtlich sind (in der Regel max. zwei Konten und max. 2-3 Wertschriftenpositionen im Bankdepot);
- Der Zahlungsverkehr über ein einziges auf die verbeiständete Person lautendes Bankkonto abgewickelt wird.

Rechnungsform:

Anhand der Bankkontenauszüge ist in der Regel eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung nach Rubriken (Vorlage Abrechnungsjournal) zu führen. Die Unterlagen sind mit allen Bankkonten- und Depotauszügen für die gesamte Dauer der Berichtsperiode sowie sämtlichen Belegen des Zahlungsverkehrs chronologisch abgelegt einzureichen. Zusätzlich sind alle aktuellen und während der Berichtsperiode ergangenen Verfügungen/Policen der Sozialversicherungen betreffend Renten, Ergänzungsleistungen, EL-Rückerstattungen von Krankheitskosten, Hilflosenentschädigungen, Krankenversicherung sowie weitere wichtige Dokumente und Verträge einzureichen.

Berichtsform:

- Ausführlicher Bericht gemäss Vorlage;
- Eventuell in Ergänzung mit Standortprotokoll der Institution.

C. B&R mit doppelter Buchhaltung**Voraussetzungen:**

Die verbeiständete Person hat komplexere Vermögensverhältnisse (z.B. Beteiligung oder Nutzniessung an Liegenschaften oder Erbschaften, hohes Vermögen, mehrere Bankverbindungen und Konten, mehr als drei Wertschriftenpositionen im Bankdepot usw.).

Rechnungsform:

In diesen Fällen hat die Beistandsperson der KESB mindestens alle zwei Jahre eine vollständige (doppelte) Buchhaltung einzureichen. Die Rechnungsunterlagen umfassen Bilanz und Erfolgsrechnung, Buchhaltungskontoauszüge, Buchungsjournal, alle Bankkonten- und Depotauszüge für die gesamte Dauer der Berichtsperiode sowie sämtlichen Belege des Zahlungsverkehrs chronologisch abgelegt. Im Weiteren sind alle aktuellen und während der Berichtsperiode ergangenen Verfügungen/Policen der Sozialversicherungen betreffend Renten, Ergänzungsleistungen, EL-Rückerstattungen von Krankheitskosten, Hilflosenentschädigungen, Krankenversicherung sowie weitere wichtige Dokumente und Verträge einzureichen.

Berichtsform:

- Ausführlicher Bericht gemäss Vorlage;
- Eventuell in Ergänzung mit Standortprotokoll der Institution.

Die Erstellung der Buchhaltung kann auch im Auftrag vergeben werden. Zum Beispiel bei Stiftung Contenti, Stiftung Rodtegg, Zentrum für Soziales Berufsbeistandschaft usw. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Fachstelle Privatbeistände.